



65
DE

FACTS

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

ISSN 1681-2107

Ihr Recht auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz – Hinweise für junge Menschen

Wenn Sie einen Arbeitsunfall haben oder sich bei der Arbeit Gesundheitsschäden zuziehen, leiden Sie unter Umständen für den Rest Ihres Lebens an den Folgen – das sollten sie nicht auf die leichte Schulter nehmen. Dieses Factsheet informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten. Ein weiteres Factsheet handelt von den Gefahren, denen Sie begegnen können.

Um was geht es?

Europäischen Statistiken zufolge liegt der Anteil junger Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die sich bei der Arbeit verletzen, um 50 % höher als bei jeder anderen Altersgruppe von Arbeitnehmern. Jedes Jahr verletzen sich oder erkranken Hunderttausende junger Menschen in Europa infolge ihrer Arbeit. Einige verlieren tragischerweise sogar ihr Leben und einige wenige überleben nicht einmal ihren ersten Arbeitstag. Andere arbeitsbedingte Krankheiten und Gesundheitsschäden wie Krebs, Rückenleiden oder Hörverlust entwickeln sich über einen längeren Zeitraum. Oft könnten solche tragischen Vorfälle verhindert werden.

Als Berufsanfänger sind Sie möglicherweise stärker gefährdet, weil Sie physisch oder mental noch nicht Ihre volle Reife erreicht haben. Sind Sie noch keine 18 Jahre alt, verbietet der Gesetzgeber bestimmte Arbeiten.

Hinzu kommt, dass Sie neu im Job und am Arbeitsplatz sind und deshalb noch keine ausreichende Arbeitserfahrung haben, sich der möglichen Risiken für Gesundheit und Sicherheit noch nicht umfassend bewusst sein können und auch noch nicht alles wissen, was Ihr Arbeitgeber oder Sie selbst in dieser Hinsicht tun sollten. Die Fähigkeiten, potenzielle Gefahren zu erkennen und sicher zu arbeiten, setzen gesunden Menschenverstand, aber auch Beobachtung, Ausbildung und Erfahrung voraus. Es ist Ihr gutes Recht, Fragen zu stellen, wenn Ihnen etwas nicht sicher vorkommt, aber Sie sind vielleicht nicht selbstbewusst genug, um diese Dinge anzusprechen, oder Sie lassen die Dinge auf sich beruhen, weil Sie Ihrem Arbeitgeber und Ihren Kollegen zeigen wollen, dass Sie motiviert sind und keine Angst haben.

Nur Statistiken?

Ein 17-jähriges Mädchen verlor während ihres Ferienjobs in einer Bäckerei einen Teil ihres Fingers in einer Maschine. Sie hatte erst eine Stunde gearbeitet, als ihre Hand in die Maschine hineingezogen wurde. Die defekte Sicherheitsvorrichtung war gemeldet worden, aber eine Wartung stand nicht auf dem Programm. Sie war in die Bedienung der Maschine nicht richtig eingewiesen worden und die für sie zuständige Aufsichtsperson wusste nicht, dass sie die Maschine benutzte ...

Ein 18-Jähriger, der auf einer Baustelle arbeitete, starb an seinen Verletzungen, nachdem die 750-kg-Last eines Krans aus einer Höhe von 5 m auf ihn gefallen war. Die jungen Arbeitnehmer waren nicht ordnungsgemäß in ihre Arbeit eingewiesen bzw. angeleitet worden, und das Unternehmen nahm es mit der Befolgung der Sicherheitsbestimmungen nicht so genau.



Wichtig zu wissen

Bei Gesundheitsschutz und Sicherheit geht es nicht nur um einen Haufen dummer, langweiliger Vorschriften. Es geht darum, dass Sie sicher arbeiten und gesund bleiben, und es geht um den Schutz Ihrer Gesundheit für die Zukunft, damit Sie Ihr Leben ohne Einschränkung leben können. Sie sollen bei der Arbeit nicht Leib und Leben riskieren müssen.

Abgesehen von Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie auch wissen, wie Sie arbeiten müssen, ohne dabei Ihre Kollegen zu gefährden. Stellen Sie sich einmal vor, wie Sie sich fühlen würden, wenn einem Arbeitskollegen Ihre wegen etwas zustieße, selbst wenn es gar nicht Ihre Schuld wäre.

Deshalb sollten Sie über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz Bescheid wissen und darüber, was Ihr Arbeitgeber tun muss, um Sie zu schützen, was Sie selbst tun müssen und auch welche Rechte Sie haben.

Ihr Chef ist für Ihre Sicherheit verantwortlich

Jeder Arbeitgeber hat die rechtliche und moralische Verpflichtung, Sie zu schützen. Er muss die Gefahren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz identifizieren, die Risiken bewerten und Präventionsmaßnahmen ergreifen. Als Gefahr gilt alles, was Krankheiten oder Verletzungen hervorrufen könnte. Das Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies eintreten wird. Die meisten Unfälle geschehen, weil Risiken nicht richtig eingeschätzt oder keine Maßnahmen zu ihrer Minderung oder Beseitigung ergriffen wurden. Problembereiche umfassen z. B. Lärm, den Umgang mit Gefahrstoffen, das Heben von Lasten und Verlegen von Leitungen, das ganztägige Sitzen vor dem Bildschirm und sogar Schikanen von Abteilungsleitern und Kollegen. Arbeitgeber sind darüber hinaus verpflichtet, spezielle Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmergruppen zu veranlassen, die unter Umständen besonders gefährdet sind, junge Menschen

eingeschlossen. Sie sollten Ihnen z. B. nur solche Tätigkeiten zuweisen, die Sie auch tatsächlich bewältigen können, und sie müssen für eine geeignete Aufsicht sorgen.

Besonderer Schutz für junge Menschen unter 18 Jahren

Wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind, gelten für Sie besondere Schutzbestimmungen. Sie dürfen insbesondere keine Arbeiten ausführen:

- die Sie physisch oder psychisch überfordern;
- bei denen Sie mit Gefahrstoffen in Berührung kommen;
- bei denen Sie gesundheitsschädigender Strahlung ausgesetzt sind;
- die Gesundheitsrisiken durch extreme Temperaturen, Lärm oder Vibrationen verursachen;
- die Unfälle zur Folge haben könnten, weil es Ihnen an Erfahrung, Ausbildung oder Sicherheitsbewusstsein mangelt.

Wenn Sie noch im schulpflichtigen Alter sind, ist eine sachkundige Betreuung und ein geeigneter Schutz durch Ihren Arbeitgeber während Ihrer Berufsausbildung unerlässlich.

Das Factsheet „Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz“ enthält weiterführende Informationen zu den Einschränkungen bezüglich Tätigkeiten, Alter und Arbeitszeiten sowie die strengen Altersgrenzen bei „leichten“ Ferienjobs und Arbeiten nach der Schule, wenn Sie noch im schulpflichtigen Alter sind, aber schon arbeiten dürfen. Die Auflagen im Einzelnen sind in den nationalen Rechtsvorschriften enthalten.

Bescheid wissen – kennen Sie Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- zu wissen, mit welchen Gefahren Sie an Ihrem Arbeitsplatz rechnen müssen, wie Sie sich selbst schützen können und was Sie bei einem Unfall oder einem Notfall tun müssen;
- kostenlos entsprechende beschäftigungsspezifische Informationen, Unterweisungen und Schulungen zu erhalten;
- kostenlos die erforderlichen Schutzausrüstungen zu erhalten;
- beteiligt zu werden, indem Sie Fragen stellen, unsichere Verfahren und Arbeitsbedingungen melden und von Ihrem Arbeitgeber in Sicherheitsfragen gehört werden.

Wenn Sie Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit irgendeines Aspekts Ihrer Tätigkeit bzw. das, was von Ihnen verlangt wird, haben, dann haben Sie sowohl das Recht als auch die Pflicht, diese Bedenken ihrem Vorgesetzten mitzuteilen. Letztendlich haben Sie das Recht, eine Arbeit

zu verweigern, die nicht sicher ist. Sie sind nicht verpflichtet, etwas Gefährliches zu tun, nur weil Ihr Chef das von Ihnen verlangt oder weil alle anderen dies auch tun.

Bescheid wissen – verantwortungsbewusst handeln

Sicherheit ist nicht allein Sache Ihres Arbeitgebers, und Arbeit ist kein Spiel. Laut Gesetz müssen Sie sich selbst und andere schützen und mit Ihrem Arbeitgeber bei Gesundheitsschutz und Sicherheit zusammenarbeiten. Sie sind z. B. verpflichtet:

- alle Sicherheitsvorschriften und -anweisungen zu befolgen und an Sicherheitstrainings teilzunehmen, was die Bedienung von Ausrüstungen und Maschinen, Sicherheitsvorrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen wie Handschuhe oder Masken einschließt, und
- Ihrem Vorgesetzten alle Gefährdungen in Verbindung mit Gesundheitsschutz und Sicherheit zu melden.

Wo Sie sich Unterstützung holen können

- Reden Sie mit Ihrem Chef über das Problem.
- Reden Sie mit Ihrem Sicherheitsbeauftragten oder ggf. mit einem Gewerkschaftsvertreter.
- Reden Sie mit einem Arzt, einer Krankenschwester oder anderem arbeitsmedizinischem Personal an Ihrem Arbeitsplatz. Wenn Sie Beschwerden haben und Ihren Hausarzt aufsuchen, geben Sie an, welche Tätigkeit Sie ausüben.
- Reden Sie mit Ihren Eltern.
- Wenn Sie noch zur Schule gehen, reden Sie mit einem Lehrer oder informieren Sie die Beauftragten für Berufspraktika oder Arbeitsvermittlung.
- Reden Sie mit einem Erwachsenen, dem Sie vertrauen.
- Falls erforderlich, richten Sie eine Beschwerde an die für Gesundheitsschutz und Sicherheit zuständige Behörde/das Gewerbeaufsichtsamt.

Weiterführende Auskünfte: Informationen über junge Menschen und Arbeitssicherheit unter <http://ew2006.osha.eu.int/>; Informationen über Gefahren und Risiken an verschiedenen Arbeitsplätzen unter <http://osha.eu.int/>; weitere Informationsquellen: nationale Ämter für Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gewerkschaften und Berufsverbände.

Zusammenstellung von Rechtsvorschriften und weiterführenden Informationen aus den Mitgliedstaaten:

Belgien:

<http://be.osha.eu.int/ew2006/legislation>

Deutschland:

http://de.osha.eu.int/priority_groups/junge_arbeitnehmer

Luxemburg:

http://www.itm.public.lu/droit_travail/fiches_informatives/fi_protection_jeu

Österreich:

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Personengruppen/Jugendliche/default.htm>

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Gran Vía, 33, E-48009 Bilbao

Tel. (34) 944 79 43 60, Fax (34) 944 79 43 83

E-Mail: information@osha.eu.int

© Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Printed in Belgium, 2006

